PKV VERSTEHEN · ARTIKEL-ZUSAMMENFASSUNG

PKV Beitragserhöhung 2027: Günstig ist nicht gleich gut

Für gut die Hälfte der Privatversicherten steigen die Beiträge zum 1. Januar 2027. Der Durchschnittswert sagt wenig über den eigenen Tarif – und der billigste Tarif ist selten der beste, weil aufgegebene Leistungen oft nicht zurückkommen.

Das Wichtigste in Kürze

- **Durchschnitt lesen:** 13,4 % gelten nur für Tarife, die zum 1.1.2027 steigen. Angepasst wird tarifbezogen, unterjährige Anpassungen fehlen.
- **Qualität prüfen:** Einsteigertarife sparen oft bei Facharzt, Hilfsmitteln, Psychotherapie und Zahn. Das zeigt sich erst im Ernstfall.
- **Fristen:** Kündigung binnen 2 Monaten nach Mitteilung (§ 205 VVG). Der interne Tarifwechsel ist an keine Frist gebunden.
- **Auslöser:** Nach § 155 VAG erst ab über 10 % Leistungsabweichung (Sterblichkeit: 5 %), mit Zustimmung eines Treuhänders – daher Sprünge.
- **Tarifwechsel § 204 VVG:** Interner Wechsel behält die Alterungsrückstellung. Für Mehrleistungen drohen Gesundheitsprüfung und Risikozuschlag.

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2027 (PKV-Verband, vorläufig)

Gruppe	Ø Anpassung	Hinweis
Alle betroffenen Versicherten	13,4 %	rund 53 % der Versicherten
Beihilfeberechtigte	11,4 %	Beihilfetarife
Alle anderen Versicherten	15,3 %	z. B. Angestellte, Selbstständige

Ist Ihr Tarif die Erhöhung wert?

Verticus prüft unverbindlich Ihr Anpassungsschreiben 2027, zeigt interne Tarifalternativen nach § 204 VVG und macht sichtbar, wo eine Ersparnis zu teuer erkauft wäre.

Kostenlos beraten lassen →

02273 591 40 00 · info@verticus.ag